müller | partner
rechtsanwälte

works

FlexCo-Check für Gründer:innen und bestehende Unternehmen

Mit der neuen Rechtsform „FlexCo“ gibt es nun eine flexible haftungsbegrenzte Rechtsform, welche für Unternehmer:innen häufig „die bessere GmbH“ sein wird. Sie erwägen gerade eine Gesellschaft zu gründen oder sind sich unsicher, ob Ihre bestehende Rechtsform noch passt? Wir helfen Ihnen zum Pauschalpreis zu prüfen, ob die Gründung einer bzw Umgründung in eine FlexCo für Sie Sinn macht.

Ausgangslage

Die sogenannte „Flexible Company“ (FlexCo; gelegentlich auch „Flexible Kapitalgesellschaft bzw „FlexKap“ genannt) steht mit 1.11.2023 zur Verfügung. Diese neue Rechtsform baut grundsätzlich auf dem GmbH-Gesetz auf, bietet aber - etwa bei Kapitalerhöhungen und beim Rückkauf eigener Anteile - interessante Gestaltungsmöglichkeiten. Die Beschlussfassung unter den Gesell¬schafter:innen und die Anteilsübertragung sind einfacher und man kann eine besondere Klasse von stimmrechtslosen sogenannten „Unternehmenswert-Anteilen“ ausgeben, die sich unter anderem für die Beteiligung von Mitarbeiter:innen bestens eignen. Dem stehen so gut wie keine Nachteile im Vergleich zur „normalen“ GmbH gegenüber.

Auch wenn die neue Gesellschaftsform primär rund um die Start-up-Szene diskutiert wurde/wird, sehen wir einen deutlich darüber hinausgehenden Anwendungsbereich. Nicht nur sämtliche Neugründer:innen, sondern auch Gesellschafter:innen bestehender Gesellschaften sind gut beraten zu überlegen, ob sie von den Vorteilen der FlexCo profitieren möchten, zumal die Umwandlung einer bestehenden GmbH in eine FlexCo nicht besonders kompliziert ist.

Ziel

Ergebnis dieses Beratungsprodukts ist eine klare Empfehlung dahingehend, ob die Gründung einer bzw Umwandlung in eine FlexCo Sinn macht.

Unsere Leistung

Wir prüfen Ihre Ausgangssituation und erörtern mit Ihnen in einem strukturierten Beratungsgespräch, ob die FlexCo für Ihr Unternehmen bzw Vorhaben Vorteile hat.

Unser Honorar

Wir bieten unsere Leistung zu einem fixen Pauschalhonorar von EUR 190 zuzüglich Umsatzsteuer an.

Information

Mag. Gernot Wilfling
E g.wilfling@mplaw.at

Matthias Konrad, LL.M.
E m.konrad@mplaw.at

Müller Partner Rechtsanwälte GmbH
Rockhgasse 6, 1010 Wien
T +43 1 535 8008